

Gesuch «Parkierung von Fahrzeugen für Piketteinsätze» auf Besucherparkplätzen

Grundsätzlich ist es verboten, Firmenwagen auf Parkflächen der wohnbaugenossenschaft stern abzustellen.

Muss ein Firmenwagen auf Geheiss des Arbeitgebers für Piketteinsätze mit nach Hause genommen werden, darf für die Zeit des Piketteinsatzes ein Gesuch zur Parkierung auf Besucherparkplätzen an die Verwaltung gerichtet werden.

Das ausgefüllte Gesuch kann durch die Verwaltung nur bewilligt werden, wenn dieses vorgängig vom Arbeitgeber per Stempel und Unterschrift beglaubigt wurde.

Die Verwaltung behält sich das Recht vor, die eingereichten Gesuche nach Sinn und Zweck zu prüfen, zu bewerten und in der Folge zu bewilligen oder abzulehnen. Der Entscheid der Verwaltung ist endgültig.

Antragsteller:in				
Vorname	Name	Adresse / Ort		
Kontrollschild-Nummer		Parkierungsort		
Piketteinsätze				
Datum von	Datum bis		Datum von	Datum bis
Datum von	Datum bis		Datum von	Datum bis
			_	
Datum von	Datum bis		Datum von	Datum bis
Datum und Unterschrift				
Datum	Unterschrift Antragstell	er:in		
Bescheinigung Arbe	eitgeber:in			
Datum	Unterschrift / Stempel A	arbeitgeber:in		